

## **Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/013/2021/1**

### **Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 25.11.2021**

<b>Zu Punkt 5:</b>	<b>Einsatz von Naturschutz-Rangern Hier: Anregung gemäß § 21 KrO NRW i.V.m. § 16 Hauptsatzung des Kreises Mettmann</b>
--------------------	--

Herr Dr. Kopp erläutert die Vorlage der Verwaltung. Er kündigt für die nächste KULAN-Sitzung die Information an, ob Ranger des Landesbetriebes Wald und Holz NRW probeweise im Kreis Mettmann eingesetzt werden können.

Frau Schäfer ergänzt, dass sich die Verwaltung diesbezüglich aktuell im Austausch mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW befinde, dieser jedoch noch nicht entschieden habe, ob er Rangerdienste auf vertraglicher Basis überhaupt anbieten wird.

Es schließt sich eine kurze Diskussion im Fachausschuss an, in deren Verlauf KA Madeia die Verwaltung bittet, auch mit anderen potenziellen Institutionen, wie beispielsweise dem Sauerländischen Gebirgsverein oder den Umweltbildungszentren in Kontakt zu treten.

Herr Janssen signalisiert, dass die SPD-Fraktion auch die Einstellung kreiseigenen Personal mittragen würde.

Herr Hanheide schlägt entsprechend der Diskussionen eine Anpassung des Beschlussvorschlages vor.

Um Rangerdienste beauftragen zu können, herrscht Einigkeit darüber, dass hierfür beginnend mit dem Jahr 2022 Mittel in Höhe von 25.000 € in den Haushalt eingestellt werden sollen. Ein entsprechender Veränderungsantrag wird für den nächsten Beratungspunkt formuliert.

#### **Beschlussvorschlag für den Kreistag:**

Der Anregung, Ranger als kreiseigenes Personal einzustellen, wird nicht gefolgt. Stattdessen wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW in Kontakt zu bleiben und – sollte die Option durch den Landesbetrieb angeboten werden – die Rahmenbedingungen zum Einsatz von Rangern des Landesbetriebs Wald und Holz NRW auf Flächen im Kreis Mettmann zu klären. Unabhängig von dem Ergebnis der Kommunikation mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW wird die Verwaltung beauftragt, auch mit anderen Institutionen hinsichtlich des Einsatzes von Rangern Kontakt aufzunehmen. Die zuständigen Gremien werden über das Ergebnis informiert.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

## Kreisausschuss am 29.11.2021

<b>Zu Punkt 28:</b>	<b>Einsatz von Naturschutz-Rangern Hier: Anregung gemäß § 21 KrO NRW i.V.m. § 16 Hauptsatzung des Kreises Mettmann</b>
---------------------	--

Landrat Hendele informiert, dass der Beschlussvorschlag aus der Vorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 25.11.2021 wie folgt modifiziert worden sei:

*„Der Anregung, Ranger als kreiseigenes Personal einzustellen, wird nicht gefolgt. Stattdessen wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW in Kontakt zu bleiben und – sollte die Option durch den Landesbetrieb angeboten werden – die Rahmenbedingungen zum Einsatz von Rangern des Landesbetriebs Wald und Holz NRW auf Flächen im Kreis Mettmann zu klären.  
Abhängig von dem Ergebnis der Kommunikation mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW wird die Verwaltung beauftragt, auch mit anderen Institutionen hinsichtlich des Einsatzes von Rangern Kontakt aufzunehmen.  
Die zuständigen Gremien werden über das Ergebnis informiert.“*

Ferner seien für diese Thematik vorsorglich 25.000 € pro Jahr in den Haushaltsplanentwurf 2022/2023 eingestellt worden.

KA Kanschat bittet das Wort „abhängig“ in „unabhängig“ abzuändern.

KA Janssen betont, dass die finanzielle Berücksichtigung dieser Materie in Höhe von 25.000 € der richtige Schritt sei. Überdies sei zu beachten, dass erst alle anderweitigen Möglichkeiten zu prüfen beziehungsweise zu nutzen seien (Subsidiaritätsprinzip). Sollten andere Möglichkeiten allerdings nicht zielführend seien, so gelte es, kreiseigenes Personal einzusetzen.

Landrat Hendele verliest den leicht modifizierten Beschlussvorschlag und stellt ihn zur Abstimmung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Anregung, Ranger als kreiseigenes Personal einzustellen, wird nicht gefolgt. Stattdessen wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW in Kontakt zu bleiben und – sollte die Option durch den Landesbetrieb angeboten werden – die Rahmenbedingungen zum Einsatz von Rangern des Landesbetriebs Wald und Holz NRW auf Flächen im Kreis Mettmann zu klären.  
Unabhängig von dem Ergebnis der Kommunikation mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW wird die Verwaltung beauftragt, auch mit anderen Institutionen hinsichtlich des Einsatzes von Rangern Kontakt aufzunehmen.  
Die zuständigen Gremien werden über das Ergebnis informiert.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

## Kreistag am 13.12.2021

<b>Zu Punkt 28:</b>	<b>Einsatz von Naturschutz-Rangern Hier: Anregung gemäß § 21 KrO NRW i.V.m. § 16 Hauptsatzung des Kreises Mettmann</b>
---------------------	--

KA Lessing führt aus, dass diese Thematik für die Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN schon lange ein sehr wichtiges Anliegen sei. Der Druck auf die Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete sei sehr groß, es gebe durch die Beliebtheit des Naherholungsgebietes „neanderland“ einige Probleme. Diesbezüglich seien „Ranger“ ein adäquates Mittel, um den Nutzerinnen und Nutzern näher zu bringen, wie man sich in der Natur zu verhalten habe und wie man richtig mit der Natur umgehe.

Landrat Hendele informiert, dass der Beschlussvorschlag aus der Vorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 25.11.2021 beziehungsweise des Kreisausschusses am 29.11.2021 wie folgt modifiziert worden sei:

*„Der Anregung, Ranger als kreiseigenes Personal einzustellen, wird nicht gefolgt.*

*Stattdessen wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW in Kontakt zu bleiben und – sollte die Option durch den Landesbetrieb angeboten werden – die Rahmenbedingungen zum Einsatz von Rangern des Landesbetriebs Wald und Holz NRW auf Flächen im Kreis Mettmann zu klären.*

*Unabhängig von dem Ergebnis der Kommunikation mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW wird die Verwaltung beauftragt, auch mit anderen Institutionen hinsichtlich des Einsatzes von Rangern Kontakt aufzunehmen.*

*Die zuständigen Gremien werden über das Ergebnis informiert.“*

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über diesen Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Anregung, Ranger als kreiseigenes Personal einzustellen, wird nicht gefolgt.

Stattdessen wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW in Kontakt zu bleiben und – sollte die Option durch den Landesbetrieb angeboten werden – die Rahmenbedingungen zum Einsatz von Rangern des Landesbetriebs Wald und Holz NRW auf Flächen im Kreis Mettmann zu klären.

Unabhängig von dem Ergebnis der Kommunikation mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW wird die Verwaltung beauftragt, auch mit anderen Institutionen hinsichtlich des Einsatzes von Rangern Kontakt aufzunehmen.

Die zuständigen Gremien werden über das Ergebnis informiert.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**